

Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027**Fortschreibung des Fördermodells für den Zeitraum 2025 bis 2027****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12333****Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das derzeit geltende Modell zur Förderung aktueller darstellender Kunst wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Verlängerung bis 2027 sowie die Einführung neuer Maßnahmen in diesem Zeitraum wird dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.
Inhalt	Das Fördermodell in seiner derzeitigen Fassung gilt bis Ende 2024. Dessen Grundlagen sowie die Modifizierungen seit 2019 werden erläutert; ferner werden zentrale Änderungswünsche aus der Evaluierung 2021 dargestellt. Dem Stadtrat wird eine Verlängerung um drei Jahre sowie die Einführung einzelner Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ferner werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine grundsätzliche Reform im Sinn der Evaluierung, angepasst an die künftige Haushaltslage, bis 2027 vorbereitet und umgesetzt werden kann.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit dem Vortrag des Referenten besteht Einverständnis. 2. Mit der unter Ziffer drei vorgeschlagenen Verlängerung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2025 bis 2027 besteht Einverständnis. 3. Mit den unter Ziffer vier vorgeschlagenen Schritten zur Einführung neuer Fördermaßnahmen nach jeweils aktualisierter Prüfung der finanziellen und personellen Ressourcen besteht Einverständnis. 4. Mit der in der Anlage beigefügten Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst besteht Einverständnis
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fördermodell freie darstellende Kunst, Theaterförderung, Tanzförderung, Freie Bühnen Förderung, Förderzeitraum 2025-2027, Produktionsförderung, Optionsförderung, Produktionsunabhängige Förderung, Debütförderung, Stipendien
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-28487

Kulturreferat

Darstellende Kunst, Film,
Wissenschaft

Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027

Fortschreibung des Fördermodells für den Zeitraum 2025 bis 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12333

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	3
	1. Management Summary	3
	2. Ausgangslage	3
	2.1 Anlass für die Vorlage	3
	2.2 Das Fördermodell aktueller darstellender Kunst	4
	2.3 Seit 2019 erfolgte Änderungen	5
	2.4 Evaluationsprozess	5
	2.4.1 Ergebnisse des Evaluationsprozesses	6
	2.4.2 Vorschläge für wesentliche strukturelle Verbesserungen	6
	2.5 Finanzbedarfe für diese Vorschläge	7
	3. Verlängerung des bestehenden Fördermodells bis 2027	8
	4. Weiterentwicklungsmaßnahmen in diesem Zeitraum	9
	4.1 Dringlichkeit weiterer Maßnahmen	9
	4.2 Schwierigkeiten einer kurzfristigen Verschiebung oder schrittweisen Einführung	9
	4.3 Kurzfristige Maßnahmen und Verfahrensvorschlag für das weitere Vorgehen im kommenden Dreijahreszeitraum	10
	5. Finanzierung	11
	6. Klimaprüfung	11
	7. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten	12
	8. Anhörung des Bezirksausschusses	12
II.	Antrag des Referenten	12
III.	Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Das derzeit geltende Modell zur Förderung aktueller darstellender Kunst wurde seit seiner Einführung 1995 turnusmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die derzeitige Fassung gilt bis Ende 2024. In der Vorlage werden zunächst die letzten Modifizierungen und budgetären Ausweitungen seit 2019 zusammengefasst und erläutert. Ferner werden dem Stadtrat zentrale Änderungswünsche aus der Evaluierung 2021 erläutert, die gemeinsam mit der Freien Szene erarbeitet wurden. Aufgrund der Haushaltslage wird vorgeschlagen, das bestehende Fördermodell zunächst um drei Jahre zu verlängern. Zugleich werden konkrete weitere Verbesserungen ab 2025 sowie ein Verfahren vorgeschlagen, wie Umsetzungsschritte des neuen Modells, angepasst an die jeweilige Haushaltslage, bis 2027 vorbereitet werden können.

2. Ausgangslage

2.1 Anlass für die Vorlage

Das derzeit geltende Modell zur Förderung aktueller darstellender Kunst besteht seit 1995 und wurde bis 2021 alle sechs Jahre überprüft und weiterentwickelt. Ziel des Modells ist die Unterstützung und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Münchner Tanz- und Theaterschaffenden. Seit der Einführung dieses Fördermodells wurden eine Vielzahl von Modifikationen vorgeschlagen und beschlossen. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 17.06.2021 (Nr. 20-26 / V 03628) während der Pandemie das bis dahin geltende Fördermodell für einen Dreijahreszeitraum (2022-2024) fortgeschrieben, da eine Mittelausweitung im Haushalt in dieser Situation nicht darstellbar war. Das gesamte Fördermodell wurde zugleich ab Frühjahr 2021 gemeinsam mit den Künstler*innen der freien Tanz- und Theaterszene mithilfe einer externer Moderation analysiert und evaluiert. Die Ergebnisse dieses Evaluationsprozesses werden dem Stadtrat in dieser Vorlage dargestellt (siehe Anlage 2 sowie im Einzelnen 2.4).

Als zwei wesentliche Ergebnisse der Evaluation wurden der Wechsel von einer *Projektförderung* zu einer *institutionellen Förderung* der sog. Freien Bühnen sowie die schrittweise Einführung einer *Prozessförderung* im Bereich der Freien Theater- und Tanzschaffenden vorgeschlagen. Allerdings lässt es die gegenwärtige Haushaltslage weiterhin nicht zu, die Ergebnisse des Evaluationsprozesses sofort und vollständig umzusetzen. Daher schlägt das Kulturreferat vor, das bestehende Fördermodell aktueller darstellender Kunst zunächst im Grundsatz um weitere drei Jahre zu verlängern, um für die Vergabejurs und die Antragstellenden Klarheit über die Bedingungen und Fördersummen zu schaffen (vgl. 3.). Gleichzeitig sollen jedoch zur Weiterentwicklung im Sinn der genannten Evaluationsergebnisse erste Umsetzungsschritte zur Verbesserung der bestehenden Förderungen erfolgen. Sofern entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen gegeben sind, sollen ferner die für die strukturelle Stärkung der Freien Bühnen als dringlich erachteten Maßnahmen weiter vorbereitet und hinsichtlich der Freien Tanz- und Theaterschaffenden die Umstellung auf Fördermaßnahmen künstlerischer Arbeitsprozesse ausgearbeitet werden. Die entsprechenden Bedarfe werden für 2025ff. erneut für den Haushalt angemeldet; der Stadtrat wird jährlich über den jeweiligen Umsetzungsstand informiert und ggf. mit weiteren Änderungen erneut befasst.

2.2 Das Fördermodell aktueller darstellender Kunst

Das Fördermodell aktueller darstellender Kunst ist ein an den Kriterien der Relevanz und Qualität orientiertes System zur Unterstützung der Münchner Tanz- und Theaterszene, das durch seine vielgestaltige, aufeinander aufbauende modulare Förderungsstruktur für Tanz- und Theaterschaffende Produktionsmöglichkeiten bereitstellt und kontinuierliches künstlerisches Arbeiten zu sichern hilft. Die Basis dafür sind folgende Schwerpunkte:

- Produktionsförderung mithilfe von Projektzuschüssen,
- Förderung von Infrastrukturen (wie Probe- und Aufführungsstätten),
- Förderung der künstlerischen Weiterentwicklung durch Arbeits- und Fortbildungsstipendien,
- produktionsunabhängige Förderung zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Arbeitsstrukturen und öffentlicher Sichtbarkeit,
- Wiederaufnahme-, Gastspiel- und Kooperationsförderung, um Münchner Produktionen zu mehr überregionaler Vernetzung und Sichtbarkeit zu verhelfen.

Den Strukturen der Freien Szene entsprechend wurde das Fördermodell von Beginn an in die Bereiche *Freie Theaterschaffende*, *Freie Tanzschaffende* und sog. *Freie Bühnen* gegliedert, worunter feste Spielstätten mit eigenem Ensemble bzw. eigenen künstlerischen Produktionen zu verstehen sind. Die Kontinuität der künstlerischen Arbeit, d.h. die Vermeidung der Abhängigkeit von nur jeweils einmalig gewährten Projektzuschüssen, wurde seit langem, wenngleich nur für einen Teil der Akteur*innen, dadurch verbessert, dass im Tanz und Theater jeweils dreijährige *Optionsförderungen* beantragt und gewährt werden konnten. Durch die zwar unter Haushalts-Vorbehalt stehende, doch grundsätzliche Befürwortung einer über drei Jahre gewährten Förderung der jeweiligen Projekte entstand für die Geförderten bessere Entwicklungsmöglichkeiten der künstlerischen Arbeit. Diese Kontinuitätszusage war von besonderer Bedeutung für die Freien Bühnen, welche jedoch in der regulären, projektbezogenen *Drei-Jahres-Förderung* stets nur einen Teil ihrer Miet- und Betriebskosten abrechnen bzw. über diese Zusage längerfristig absichern konnten.

Darüber hinaus hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 11.10.2018 ein Konzept des Kulturreferats befürwortet, welches durch eine Anpassung der Fördermittel für die darstellende Kunst in München gewährleistete, freischaffende Künstler*innen im Rahmen städtischer Projektfördermaßnahmen angemessen zu honorieren, (Selbst-)Ausbeutung zu vermeiden und eine breite Vielfalt von Projekten und Einrichtungen zu fördern (*art but fair*). Im Vorfeld dazu wurden dafür bereits 2017 erstmalig 150.000 Euro bereitgestellt. Auf diese Weise sollte sich das Potential der freien Szene insgesamt besser weiterentwickeln; ferner sollten die auch über die Stadtgrenzen hinaus anerkannten sog. freien Bühnen finanziell angemessener ausgestattet werden.

Durch anteilige Verwendung zusätzlich vom Stadtrat bewilligter Art-but-Fair-Mittel konnten seit 2023 im Bereich der Darstellenden Kunst auch Wiederaufnahmen und Kooperationen im Bereich der Honorare besser finanziert werden. Für eine spartenübergreifende, grundsätzliche Verbesserung in diesem Bereich wird dem Stadtrat noch 2024 ein Konzept vorgelegt, in der auch das dabei zusätzlich relevante Problem der geschlechterungleichen Honorierung aufgegriffen werden wird (sog. *gender pay gap*).

2.3 Seit 2019 erfolgte Änderungen

Mit Beschluss vom 11.10.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Tanz um 345.000 Euro auf 672.000 Euro und Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Theater um 200.000 Euro auf 821.500 Euro ab 2019 (insb. für *art-but-fair*-Honorierung),
- Erhöhung der Mittel für die freien Bühnen um 60.000 Euro auf 810.000 Euro (der maximale Betrag der Förderung wurde auf 180.000 Euro angehoben),
- Erhöhung der Mittel für die Wiederaufnahme- und Kooperationsförderung um 35.000 Euro für beide Sparten, Erhöhung der Mittel für die Debütförderung (auf vier Debütförderungen im Bereich Theater und drei im Bereich Tanz zu jeweils 18.000 Euro),
- Erhöhung der Mittel für die Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Tanz und Theater in Höhe von je 8.000 Euro auf insgesamt neun Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Theater und acht im Bereich Tanz,
- Einführung einer produktionsunabhängigen Förderung (Basisförderung) für Freie Tanz- und Theaterschaffende (60.000 Euro pro Sparte)
- Einführung der Förderung archivgestützter Projekte (50.000 Euro),
- Einführung einer kooperativen Förderung, wie z.B. die Stadt-Land-Bund-Förderung (120.000 Euro) zur Unterstützung der Drittmittelwerbung.

Mit Beschluss vom 10.02.2022 (Nr. 20-26 / V 05651) im Rahmen pandemiebedingter Unterstützung für die Freie Szene erfolgten weitere Verbesserungen:

- Erhöhung der Mittel für die Freien Bühnen um 150.000 Euro auf 960.000 Euro,
- Zuschusserhöhungen für die Infrastrukturmaßnahmen Theater und Live Art München e.V. (Träger des Theaters HochX) sowie Schwere Reiter GbR um je 35.000 Euro
- darüber hinaus Verbesserungen im Bereich der institutionellen Zuschüsse und der Förderung Darstellender Künste für Junges Publikum.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden schließlich die Zuschüsse – und damit auch die Projektzuschüsse – um pauschal 5,6% erhöht; damit erhöhte sich das Budget für die Freie-Bühnen-Förderung um 53.760 Euro auf nunmehr 1.013.760,00 Euro.

2.4 Evaluationsprozess

Insgesamt sollte die mit Beschluss vom 11.10.2018 und seither erfolgte Erhöhung der Fördermittel im Bereich Darstellende Kunst die künstlerische Arbeit in der freien Tanz- und Theaterszene in München stärken. Diese Stärkung konnte nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Aus diesem Grund hat das Kulturreferat entschieden, eine Analyse und Evaluierung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst durchzuführen. Neben der Analyse und Bewertung der gesamten Förderstruktur wurde hierbei auch evaluiert, ob die Fördermaßnahmen sowie die Erhöhung der Budgets für Tanz, Theater und die freien Bühnen ab 2019 zu einer größeren Sichtbarkeit der Akteur*innen geführt hatten und ob deren Arbeitsgrundlage in Hinblick auf angemessene Honorierung und Arbeitsbedingungen verbessert wurde.

Die Kosten des Evaluationsprozesses hat das Kulturreferat aus eigenem Etat bestritten.

2.4.1 Ergebnisse des Evaluationsprozesses

Pandemiebedingt konnte das Kulturreferat erst im Frühjahr 2021 mit dem partizipativ konzipierten Evaluationsprozess beginnen. Bis Herbst 2021 wurde das Fördermodell in Zusammenarbeit mit den Künstler*innen der freien Tanz- und Theaterszene unter externer Moderation analysiert und evaluiert (siehe Anlage 2; die Ergebnisse des Evaluationsprozesses sind in detaillierterer Form auch unter folgendem Link abrufbar: <https://www.freieszenemuc.de/konzeptpapier-zur-weiterentwicklung-der-foerderstruktur-fuer-die-freien-darstellenden-kuenste-der-landeshauptstadt-muenchen/>).

Es war beabsichtigt, konkrete Vorschläge für ein modifiziertes Fördermodell aktueller darstellender Kunst ab 2024 (Anträge für die Förderjahre 2025ff.) umzusetzen, um die Vorreiterrolle der Landeshauptstadt München in Bezug auf die Förderung der Freien Tanz- und Theaterszene und der freien Bühnen (Privattheater) und deren Nachhaltigkeit zu erneuern. Die Vorschläge sollten neben den im folgenden beschriebenen Hauptzielen insbesondere ermöglichen, die professionelle Arbeitspraxis der darstellenden Kunst durch Künstler*innenförderung anzuerkennen, ferner Qualifizierung und Wissenstransfer zu gewährleisten, dem Raumangel zu begegnen, digitale Zugänge und öffentliche Sichtbarkeit zu verbessern, eine Archivstruktur einzuführen sowie für Inklusion, Diversität und Gendergerechtigkeit in Förderung und Honorierung zu sensibilisieren.

2.4.2 Im Evaluationsprozess entwickelte Vorschläge für wesentliche strukturelle Veränderungen im Fördermodell

Ziel des Evaluationsprozesses insgesamt war es, kurz-, mittel- und langfristige Vorschläge zu entwickeln, um die vielfältige künstlerische Arbeitspraxis in den freien darstellenden Künsten durch verbesserte Förderinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen und Ansatzpunkte für die Optimierung von Transparenz, Nachhaltigkeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen aufzuzeigen. Neben den genannten Maßnahmen betrafen die beiden wichtigsten strukturellen Veränderungsvorschläge im Fördermodell aktueller darstellender Kunst folgende zwei Aspekte:

a. Umstellung auf institutionelle Förderung für die sog. Freien Bühnen

Der bundesweite Vergleich legt nahe, diesen Teil der Förderung, welcher in München auch derzeit schon den bloßen Erhalt dieser Kulturstätten als Privattheater anstrebt, anzupassen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Hierzu muss durch klare Kriterien die Abgrenzung der geförderten Privattheater von kommerziell orientierten Privattheatern erfolgen. Durch eine solide zuschussbasierte Finanzierung soll eine Deckung der betriebsbedingten Ausgaben wie Miete, Nebenkosten und Personal der geförderten Freien Bühnen ermöglicht werden.

Da sich für die geförderten Freien Bühnen der Ausbau von nachhaltigen Produktionsstrukturen und Spielplänen zunehmend schwierig gestaltet, es kaum Möglichkeiten zur Kooperation, für Gastspiele oder grundlegende *Art but Fair*-Budgetierung gibt, ist ihre Herauslösung aus dem aktuellen Fördermodell und die Etablierung eines neuen Verfahrens notwendig, um die (aktuell acht) jeweils für drei Jahre geförderten Privattheater langfristig in ihrer Existenz und Arbeit zu sichern. Das in der Evaluierung entworfene neue Verfahren schlägt die Umstellung der derzeitigen Projektförderung auf institutionelle Förderungen vor. Zugleich muss diese Fördermöglichkeit grundsätzlich für andere und neu entstandene Bühnen geöffnet, ein Modus der Evaluation von deren Arbeit entwickelt

und, ggf. im Austausch mit vergleichbaren Kommunen, ein Modell einer gestaffelten Privattheaterförderung etabliert werden. Diese Umstellung ist ohne eine erhebliche Ausweitung der Mittel um bis zu 2.000.000 Euro p.a. sowie ohne zusätzliche Personalkapazitäten im Fachbereich nicht umsetzbar (s. Anlage 4 sowie Punkt 2.5 dieser Vorlage).

b. Umstellung von Projekt- auf Prozessförderung

Die Freie Tanz- und Theaterszene unterliegt bundesweit einem tiefgreifenden Wandel. Dies belegen die Erhebungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste, der auf die Interessen der deutschlandweit insgesamt rund 2.000 Freien Theater (Solo-Theater, Gruppen und Theaterhäuser) vertritt. Das Kulturreferat ist seit 2012 in der bundesweiten Arbeitsgruppe Stadt-Land-Bund vertreten, in dem die Fragen der Weiterentwicklung der Förderpraxis freier darstellender Kunst in Deutschland mehrmals pro Jahr von den Vertreter*innen der Kommunen und Länder diskutiert werden. Zentraler Aspekt ist dabei die Schaffung eines nachhaltig wirkenden Förderprogramms für die Arbeit von Tanz- und Theaterschaffenden.

Erforderlich sind hierfür insbesondere die Stärkung der kontinuierlichen Prozesse künstlerischer Arbeit und längerfristige Planungshorizonte als die, die mit der jährlichen Einzelprojektförderung möglich sind. Ein längerer Zeitraum für die Planung und Umsetzung eines Tanz- und Theaterstücks wurde bereits vor der Evaluation des Fördermodells immer wieder in den Gesprächen mit den Tanz- und Theaterschaffenden thematisiert und führte schließlich zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum November des Folgejahres. Damit wurden vom Kulturreferat bereits 2014 die Weichen für nachhaltige Produktionszyklen gestellt. Mit Beschluss vom 11.10.2018 hat das Kulturreferat dargestellt, dass wichtige Vorbedingungen für ein effektives Fördersystem im Bereich der darstellenden Kunst längerfristige Perspektiven und Planungssicherheit, Probenräume und Aufführungsorte sowie adäquate finanzielle Mittel sind. Diese sind notwendig für die Nachhaltigkeit der Förderung. Notwendig ist auch die Stärkung einer kooperativen Förderpraxis, durch die eine bessere komplementäre Akquise von Drittmitteln ermöglicht wird, wodurch auch der Weg für Fair Pay/Art-but-Fair geebnet wird (siehe auch Anlage 4). Erreicht werden könnte dies durch folgende Maßnahmen:

- schrittweise Umstellung auf eine sukzessive ansteigende Anzahl von Prozessförderungen über drei Jahre: Zusammenfassung der Options- und produktionsunabhängigen Förderung für Tanz und Theater; aus dieser können neben Projekten auch Recherchen und Wiederaufnahmen finanziert werden,
- *jährliche* Ausschreibung dieser Drei-Jahres-Förderungen (nicht lediglich wie bisher alle drei Jahre),
- parallele Reduktion der Einzelprojektförderungen (über drei Jahre hin zu 4 pro Jahr/Sparte),
- Aufstockung der Mittel für Debütförderungen (25.000 Euro),
- Aufstockung der Mittel für Kooperationen und Gastspiele, für kooperative Förderung Stadt-Land-Bund, für die Archivierung sowie für infrastrukturelle Maßnahmen.

2.5 Finanzbedarfe für diese Vorschläge

Für die Umsetzung der Vorschläge für ein neues Fördermodell wären erhebliche zusätzliche Budgets und ferner größere Personalkapazitäten erforderlich. Zur Bearbeitung und Prüfung der ab 2024 gestellten Anträge wären bereits ab 2024 mindestens 2,0 VZÄ Sachbearbeitung allgemeine Kulturförderung, davon je eine SB Zuschuss sowie SB darstellende Kunst, notwendig gewesen.

Die Auszahlungsbudgets der Projektförderungen Theater und Tanz würden sich erstmals

in 2025 um 1.000.000 Euro (zzgl. Inflationsausgleich des Gesamtbudgets) und konsekutiv in den Jahren 2026 und 2027 um je weitere 500.000 Euro (zzgl. Inflationsausgleich des Gesamtbudgets) erhöhen. Für die neue Freie-Bühnen-Förderung würde das Gesamtbudget (aktuell 1.013.760 Euro) bereits ab 2025 um 2.000.000 Euro p.a. erhöht werden müssen.

Damit ergäbe sich insgesamt ein Mehrbedarf von 3.000.000 Euro in 2025, 3.500.000 Euro in 2026 und 4.000.000 Euro p.a. ab 2027 sowie das Personalbudget für 2 VZÄ ab 2024.

3. Verlängerung des Fördermodells bis 2027

Da die eben genannten, für den Haushalt 2024 sowie für die Folgejahre angemeldeten Mehrbedarfe im Eckdatenbeschluss aufgrund der Haushaltslage der LHM nicht anerkannt werden konnten, ergab sich die Konsequenz, dass das unter 2.4 skizzierte Vorgehen derzeit nicht in der beabsichtigten Weise und in einem Schritt realisiert werden konnte. Weil das aktuelle Fördermodell 2024 ausläuft, für die Akteur*innen jedoch auch in den kommenden Jahren eine gute Förderstruktur und verwaltungsseitig eine für Ausschreibungen, Juryvergaben sowie die Haushaltsplanung handhabbare Arbeitsgrundlage notwendig ist, wird vom Kulturreferat zunächst die Verlängerung dieses Modells für den Zeitraum von 2025 bis 2027 vorgeschlagen.

Zudem werden folgende Änderungen ohne Budgetausweitung vorgeschlagen:

- Erhöhung der Debütförderung von 18.000 Euro auf 20.000 Euro. Diese erfolgt aus Mitteln des Kulturreferats,
- Erhöhung des Maximalbetrags der Freie-Bühnen-Förderung auf 200.000 Euro,
- von der jeweiligen Jury geprüfte und grundsätzlich förderwürdige, aber aus Budgetgründen nicht geförderte Projekte sollen nicht grundsätzlich von anderen städt. Förderungen (z.B. durch Mietübernahmen) ausgeschlossen sein (wenn z.B. weitere Drittmittel eingeworben werden),
- Ausweitung der zu fördernden Bereiche bei der sog. Freie-Bühnen-Förderung von reinen Projektkosten auf Infrastrukturkosten wie Mieten, Nebenkosten und Personal,
- Erweiterung der Antragsmöglichkeit innerhalb der bisherigen Tanz- und Theaterförderung für Projekte des zeitgenössischen Zirkus.

Folgende Empfehlungen aus dem Evaluationspapier sind zudem vom Kulturreferat bereits umgesetzt worden:

- Einführung eines jährlichen Jurykommentars zur Darstellung des realistischen Finanzbedarfs bei den Jurysitzungen zur Vergabe der Förderung aktueller darstellender Kunst,
- Einführung der Juryfeedbackgespräche für Tanz- und Theaterschaffende,
- Verschickung eines Newsletters vom Team Darstellende Kunst an die Tanz- und Theaterschaffenden,
- Kontaktpflege mit Münchner Künstler*innen im Bereich zeitgenössischen Zirkus
- regelmäßige Get-Together mit der Tanz- und Theaterszene und regelmäßiger Austausch mit der Interessenvertretung Netzwerk freie Szene e.V.
- regelmäßiger Austausch mit dem Freistaat über bessere kooperative Förderungen.

Es ist hervorzuheben, dass das in dieser Weise verlängerte Fördermodell noch immer einen im bundesweiten Vergleich viel beachteten Rahmen zur Förderung der freien darstellenden Kunst darstellt, für den erhebliche Fördersummen aufgewendet werden. Allerdings machen die geänderten Rahmenbedingungen der freien Theater- und Tanzszene strukturelle Verbesserungen sowie budgetäre Ausweitungen dringend erforderlich. Im Folgenden werden darum ergänzende Maßnahmen und Umsetzungs- bzw. Reformschritte für eine Übergangszeit vorgeschlagen (vgl. 4.).

Das verlängerte Fördermodell aktueller darstellender Kunst definiert dabei weiterhin die inhaltlichen und qualitativen Förderkriterien des Kulturreferats, die auf den übergeordneten Stadtratszielen basieren und allgemeine Zuschussrichtlinien umsetzen. Es schafft so einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Kooperation von Stadt und Künstler*innen, Zuwendungsempfänger*innen bzw. Kooperationspartner*innen. In den *Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst 2025 bis 2027* sind die oben dargestellten Änderungen und zumeist kostenneutralen Modifikationen ab 2025 aufgenommen worden (siehe Anlage 1). Darüber hinaus bildet die dort vorangestellte Präambel den inhaltlichen und qualitativen Bezugsrahmen für die Fachjürys und Künstler*innen im Bereich darstellender Kunst.

4. Weiterentwicklungsmaßnahmen in diesem Zeitraum

4.1 Dringlichkeit weiterer Maßnahmen

Es ist dem Kulturreferat wichtig, dass die unter 2.4 dargestellten Verbesserungsvorschläge der Tanz- und Theater- sowie der freien Bühnenförderung essenzielle Schritte zur Zukunftssicherung der freien darstellenden Künste in München bedeuten, die gerade in der derzeitigen Phase von Kostensteigerungen und Inflation dringlich geboten sind. Insofern sollte an ihnen als Zielvorstellung festgehalten werden.

Für die Freien Bühnen sind die derzeitigen Umbrüche und Kostensteigerungen sogar existenzbedrohend. Da aus genannten Gründen ab 2025 kein Umstieg in die institutionelle Förderung erfolgen kann, sind deren Ausgaben für Miete, Betrieb und Personal weiterhin nicht sicher finanziert. Zur Sicherung ihrer Existenz müssen Theaterleitungen somit die Finanzierung anteilig aus Programmmitteln bestreiten. Zwangsläufig werden diese Häuser in den kommenden Jahren weniger oder weniger profiliertes Programm machen können, was ihre finanzielle Notlage wiederum verschärfen kann. Für diese im städtischen Kulturbetrieb essenziellen, unterfinanzierten und dabei überwiegend enorm traditionsstarken Häuser sind daher kurzfristig Maßnahmen und mittelfristig eine Perspektive für institutionelle Förderungen notwendig, um ihr Weiterbestehen als Kulturorte sicherzustellen.

Auch für die freien Tanz- und Theaterschaffenden sind mittelfristig verbesserte Arbeitsperspektiven im Sinn einer Prozessförderung dringlich, um eine verstärkte Aufgabe der künstlerischen Praxis oder ein Abwandern aus München zu verhindern. Kurzfristig sollen durch flexiblere Vergaben einer größeren Anzahl Förderungen ab der Ausschreibung im Jahr 2025 Verbesserungen der Kontinuität von künstlerischen Schaffens- und Entwicklungsprozessen erreicht werden.

4.2 Schwierigkeiten einer kurzfristigen Verschiebung oder schrittweisen Einführung

Wie oben dargestellt, erfordern die im Evaluationsprozess vorgeschlagenen und vom Kulturreferat grundsätzlich begrüßten Verbesserungsmaßnahmen eine so erhebliche Ausweitung finanzieller Ressourcen, dass sie derzeit in ihrer Gesamtheit nicht finanzierbar sind. Eine bloße Verschiebung – z.B. die Verlängerung des bestehenden Modells um ein Jahr, um die Maßnahmen ab dem Förderjahr 2026 umzusetzen – hätte zur Folge, dass die bisherigen mehrjährigen Förderungen (Optionsförderungen, Drei-Jahres-Förderung Freie

Bühnen, Basisförderungen) von den Jurys im Jahr 2024 nicht ausgereicht werden könnten und sich die längerfristige Planungssicherheit folglich verschlechtern würde.

Die Umstellung der Freien-Bühnen-Förderung von Projektförderung auf institutionelle Förderung erfordert zudem, um überhaupt effizient sein zu können, tatsächlich einmalig eine erhebliche dauerhafte Mittelausweitung. Sie verlangt ferner ein neues Bewertungsverfahren, die Öffnung für neu entstandene oder übernommene Spielstätten und ein neues Modell künstlerischer Qualitätssicherung bzw. Exzellenzförderung. Dies erfordert wiederum Vorbereitungen und Abstimmungsprozesse, für die zwingend mehr Personalkapazitäten im Kulturreferat erforderlich werden. Einzelfallbezogene institutionelle Förderungen in diesem Bereich würden erhebliche förderrechtliche Probleme im Sinn von Ungleichbehandlungen aufwerfen. Daher ist eine sukzessive oder graduelle (von kleineren Beträgen ausgehende) Einführung der institutionellen Förderung Freier Bühnen nicht möglich bzw. nicht zielführend.

Auch für die Folgejahre ist zudem unsicher, inwieweit aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im städtischen Haushalt Ausweitungen möglich sind, so dass ggf. jetzt in Aussicht gestellte Maßnahmen auch 2025ff. nicht umgesetzt werden könnten. Diesen Risiken gegenüber ist aus Sicht des Kulturreferats eine dreijährige Verlängerung des bestehenden Modells im Sinn einer Bestandssicherung vorzuziehen.

4.3 Vorgeschlagene weitere Maßnahmen

Das Kulturreferat schlägt daher vor, wie oben beschrieben zum einen das Fördermodell zunächst im Grundsatz um drei Jahre zu verlängern (Förderzeitraum 2025-2027; Juryentscheide hierfür ab Juni/Juli 2024).

Um der beschriebenen Dringlichkeit von Verbesserungen (s. 4.1) zu begegnen, sollen zum anderen folgende Maßnahmen für Verbesserungen innerhalb dieser 3-Jahres-Phase ergriffen werden:

- Es wird ein Strukturunterstützungsfonds für die Freien Bühnen geschaffen, der einzelne Maßnahmen zur strukturellen Stärkung, für Investitionsförderungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verbesserung der Einnahmesituation der Bühnen u.ä. umfasst. Hierfür werden 100.000 Euro zum Haushalt 2025 angemeldet. Bei weitergehenden Notsituationen der Freien Bühnen wird ggf. der Stadtrat im Einzelfall befasst.
- Im Bereich der freien Tanz- und Theaterschaffenden werden weitere Mittel von je 50.000 Euro pro Sparte zum Haushalt 2025 angemeldet (insg. 100.000 Euro), welche von den Jurys je nach Antragslage für zusätzliche Projektförderungen oder produktionsunabhängige Förderungen zur besseren Kontinuität der künstlerischen Prozesse flexibel vergeben werden können. Im Fall haushaltsbedingter Ablehnung dieser Ausweitungen wird jeweils das bisher vorhandene Budget vergeben.

Zur Vorbereitung der weiteren Reform des Fördermodells werden zudem folgende künftige Maßnahmen vorgeschlagen:

- Es wird gemeinsam mit der Freien-Bühnen-Jury ein Modell für die Auswahl und künstlerische Qualitätsförderung der in Zukunft institutionell geförderten Freien Bühnen (Privattheater) entwickelt, das mit den betreffenden Akteur*innen diskutiert, im bundesweiten Vergleich validiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden wird.
- Für 2026ff. werden weitere Mittel für jeweils mehrjährige Förderungen (Optionsförderung und 1-2 Basisförderungen pro Sparte) im Jahr 2025 zusätzlich zum Haushalt angemeldet (zus. 300.000 Euro p.a.). Ferner werden die Regelungen zur Vergabe, die Ausschreibungen und die Vergabezeiträume entsprechend aktualisiert und angepasst. Analog wird für das Jahr 2027 verfahren. Dadurch wären in den Jahren 2025 und

2026 jeweils mehrjährige Fördervergaben (für die Dreijahreszeiträume 2026-28 sowie 2027-2029) möglich. Im Fall haushaltsbedingter Ablehnung dieser Ausweitungen wird den Juryempfehlungen das bisher vorhandene Budget zugrunde gelegt.

- Das Kulturreferat wird für 2025 Personalkapazitäten in Höhe von 2 VZÄ (je 1 VZÄ in Abt. 1-Darstellende Kunst sowie in Abt. 5 Zuschuss- und Beteiligungsmanagement) zum Haushalt anmelden, die zur Vorbereitung und Umsetzung der Reform des Fördermodells zwingend erforderlich sind. Können diese Stellen aus Gründen der Haushaltssituation nicht genehmigt werden, kann keine der genannten Maßnahmen umgesetzt werden.
- Im Jahr 2027 wird dem Stadtrat im Licht der dann gegebenen haushaltsplanerischen Situation ein Vorschlag für das weitere Fördermodell ab dem Jahr 2028 vorgelegt.

Das Kulturreferat wird sich über die Auswirkungen der gegenwärtigen Situation, mögliche unterjährige Verbesserungen und weitere Vorschläge weiterhin mit den Szenen sowie weiteren Akteur*innen und politischen Ebenen austauschen und dem Stadtrat zeitnah berichten. Das vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht sowohl den Akteur*innen als auch den Jurys und dem Stadtrat, im Dreijahreszeitraum 2025-2027 die Vorbereitung und den Umstieg in das neue Modell zu beginnen, zugleich aber flexibel auf die finanziellen Rahmenbedingungen zu reagieren.

5. Finanzierung

Die vorgeschlagene Fortschreibung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2025 bis 2027 erfolgt im Rahmen des vorhandenen Referatsbudgets.

Die Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027 sehen (in Ziffer 4.3 Förderungszeiträume) vor, dass bei der Einzelprojekt- und Debütförderung das Projekt bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres zu realisieren ist. Auf schriftlichen Antrag und mit nachvollziehbarer Begründung kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30.11. des Folgejahres ausgeweitet werden. Im Einzelfall kann bei aufwendig zu realisierenden Projekten bereits bei Antragstellung die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden. Zudem sind Übertragungen von Zuwendungsmitteln innerhalb der Dreijahresförderungen möglich (Optionsförderung und produktionsunabhängigen Förderung). In diesen Fällen wird die erneute Wiedereinplanung zum jeweils nächsten Haushaltsplanungsschritt bei der Stadtkämmerei beantragt.

Die unter Ziffer vier vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen werden, sofern sie ab 2025 Finanzbedarfe auslösen, über den Eckdatenbeschluss angemeldet und in folgenden Beschlüssen dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Verlängerung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst erst vor kurzem abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit die Ausschreibung für die Anträge auf die Förderung aktueller darstellender Kunst 2025 fristgerecht vorbereitet werden kann.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte, Herr Stadtrat Süß, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit dem Vortrag des Referenten besteht Einverständnis.
2. Mit der unter Ziffer drei vorgeschlagenen Verlängerung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2025 bis 2027 besteht Einverständnis.
3. Mit den unter Ziffer vier vorgeschlagenen Schritten zur Einführung neuer Fördermaßnahmen nach jeweils aktualisierter Prüfung der finanziellen und personellen Ressourcen besteht Einverständnis.
4. Mit der in der Anlage beigefügten Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst besteht Einverständnis.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dominik Krause
Bürgermeister

Anton Biebl
Kulturreferent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An STK

z.K.

Am.....